

AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0818, am Stand- ort Klagenfurt der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 23.05.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	5
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO	7
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement	7
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal	16
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung	18
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur	20
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung	22
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen	24
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	25
6	Eingesehene Dokumente	27

1 Verfahrensprundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017^[1] studieren rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 51.522 Studierende an Fachhochschulen und rund 13.530 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

[1] April 2018

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)¹ der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)² zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)³ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁴.

¹ Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

² Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

³ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁴ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung Kurz: FH Kärnten
Standort/e der Einrichtung	Feldkirchen, Klagenfurt, Spittal/Drau, Villach
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Gesundheits- und Krankenpflege
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	108
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch (Lehrveranstaltungen können auch in Englisch abgehalten werden.)
Standort/e	Klagenfurt
Studienbeitrag	ja

Die Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung reichte am 30.10.2017 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 28.02.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution und Funktion	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Benjamin Kühme	Professor für Pflegewissenschaft Hochschule Osnabrück	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
DGKP Mag. Claudia Fida , BScN	Leiterin des Pflegedienstes Haus der Barmherzigkeit, Wien	Gutachterin mit fach einschlägiger Berufstätigkeit
DGKP Mag. Monika Wild , MAS, MSc	Leiterin der Gesundheits- und sozialen Dienste Österreichisches Rotes Kreuz	Gutachterin mit Kenntnis des Berufsfeldes / BMASGK-Sachverständige
Karoline Urbanetz	FH-Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege FH Campus Wien	Studentische Gutachterin

Am 24.04.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung in Klagenfurt statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Mit der Gesetzesnovelle für die Gesundheits- und Krankenpflege (GuKG, FHGuK-AV) wurde 2016 der Beginn für die tiefgreifende Neuordnung der Pflegebildung in Österreich initiiert. Der Pflegeberuf wird in die europäische Bildungs-Systematik überführt, wie es im Rahmen von Bologna vorgesehen ist. Mit dieser Wandlung wird europäischer Standard für die Pflegeausbildung erreicht. Die Pflegeausbildung ist von der sekundären Berufsausbildung an den Pflegeschulen in das tertiäre Bildungssystem der Hochschulen zu überführen. So nun auch im Bundesland Kärnten, in dem der politische Wille, die fachhochschulische Ausbildung des Pflegeberufs zukunftsfähig zu gestalten, umgesetzt wird. Mit dieser Entscheidung hat die Politik kluge Weichen gestellt, um jungen, am Pflegeberuf interessierten Menschen eine Zukunftsperspektive in Kärnten zu geben. Zum einen werden durch das hochschulische Angebot zukünftig junge Menschen zum Studium in Kärnten gehalten und minimieren Abwanderungsbewegungen in österreichische Ballungszentren – zum anderen kann die politische Förderung als Vorsorge für pflegebedürftige Bürger/innen in Kärnten gesehen werden, was nicht nur zukunftsorientiert, sondern auch umsichtig, vorausschauend und mit Blick auf die Altersstruktur der Bevölkerung notwendig ist. Den politischen Akteurinnen/Akteuren im Bundesland Kärnten ist grundsätzlich zu gratulieren, dass die notwendigen Entscheidungen getroffen wurden, um die Pflegebildung weiterzuentwickeln. Gleichsam soll an dieser Stelle auch gemahnt werden, dass neue Bildungsstrukturen zu pflegen und weiter zu entwickeln sind, um beide zuvor genannten Wirkweisen für die Bürger/innen in Kärnten dauerhaft und tragfähig zu halten. Mit der Initiierung des Studienprogramms Gesundheits- und Krankenpflege an der Fachhochschule Kärnten ist hierfür der Grundstein gelegt worden.

Mit dem vorgelegten Antrag zur Akkreditierung des Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege wird 2018 auf ein neues Studienprogramm an der bereits etablierten Fachhochschule in Kärnten gesetzt. Insgesamt zeigt sich, dass das neue Studienprogramm in bewährte und erfolgreiche Hochschulstrukturen eingebettet wird und insbesondere von den Erfahrungen der langjährigen Hochschulakteure/-akteurinnen profitiert. Bemerkenswert ist der Wille zur Weiterentwicklung der Hochschule, der auch im Vor-Ort-Besuch deutlich wurde und durch die Leitungen der Hochschule und durch die engagierten Beteiligten im zukünftigen Studienprogramm zum Ausdruck gebracht werden konnte. Nun soll das Programm Gesundheits- und Krankenpflege in das Gesamtprofil der Fachhochschule eingebettet werden und wird demzufolge als wichtiger Fachbereich in der Gesamtstrategie der Hochschulentwicklung in Kärnten gesehen.

Der Gutachter/innengruppe wurde ein gut strukturierter, an den Qualitätskriterien der FH-AkkVO orientierter Antrag vorgelegt. Der klar geschriebene Antrag war eine gute Grundlage, um im Vor-Ort-Besuch die Strukturen und Prozesse im Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege zu verifizieren bzw. um einen Stand zu den Entwicklungsprozessen erheben zu können.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Das Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege wird 2018 in das Gesamtkonzept der bereits etablierten Fachhochschule in Kärnten integriert. Die strategische Ausrichtung der Hochschule, der Hochschulentwicklungsplan und die Vernetzungen der Fachhochschule Kärnten auf der Systemebene im Bundesland Kärnten, werden gründlich und zielführend im Antrag dargestellt. Beispielsweise wird dargelegt, wie die Leitgedanken und Ziele der Hochschule in die Gesamtstrategie der Kärntner Hochschulkonferenz eingebettet sind. Insgesamt zeigt sich, dass das neue Studienprogramm in bewährte und erfolgreiche Hochschulstrukturen aufgenommen wird. Im Vor-Ort-Besuch wurde dazu expliziert, wie das Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege in das Gesamtportfolio passt. Seit 2010 bilden gesundheitswissenschaftliche Studiengänge einen Schwerpunkt an der FH Kärnten und das neue Studienprogramm weist eine willkommene Ergänzung auf, wie dargelegt wird. Zudem bestehen schon Erfahrungen für das Pflegemanagement, von denen profitiert werde. Im Antrag sind die Zielsetzungen des Studienprogramms Gesundheits- und Krankenpflege abgebildet und mit der Gesamtstrategie der Fachhochschule Kärnten abgestimmt. Es kann betont werden, dass der geplante Studiengang eindeutig mit den Zielsetzungen der Institution im Zusammenhang steht. Mit Blick auf die Entwicklung an der FH Kärnten scheint das neue Studienprofil die folgerichtige Konsequenz der Hochschule zu sein. Sehr positiv ist, dass das neue Programm von den Erfahrungen der langjährigen Hochschulakteure/-akteurinnen profitieren wird. Bemerkenswert ist der Wille zur Weiterentwicklung der Hochschule, der im vorgelegten Antrag und auch im Vor-Ort-Besuch deutlich wurde. Insgesamt scheint den Akteurinnen/Akteuren die zukünftige Bedeutung des neuen Studienprogramms klar zu sein, die sich u.a. aus den 324 neuen Studienplätzen ergibt. Demzufolge wird die Pflege als wichtiger Fachbereich in der Gesamtstrategie der Hochschulentwicklung in Kärnten gesehen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Der Bedarf an Absolventinnen/Absolventen wurde für den österreichischen Arbeitsmarkt plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Die im Antrag angeführten Daten beruhen auf der Analyse einer Unternehmensberatung, die von der Fachhochschule in Auftrag geben wurde. Die Analyse ist im Antrag gut zusammengefasst und zeigt einen deutlichen Bedarf auf. Die Bedarfs- und Akzeptanzanalyse wird zudem im Anhang vollständig abgebildet und die Gutachter/innen können sich von der Güte der durchgeführten Untersuchung überzeugen. Im Vor-Ort-Besuch wurde

zudem die aktuelle Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes angesprochen. Mit dem Auslaufen der bestehenden Diplomschulen wird der Bedarf an akademisch ausgebildeten Pflegepersonen weiter steigen. Insgesamt zeigt die Analyse aber auch, dass Bedarfszahlen für den extramuralen Bereich fehlen und es hierfür schwierig ist, genaue Bemessungen für Studienplätze vorzunehmen. Dies wird im Vor-Ort-Gespräch weiter exploriert. Seitens der Hochschule ist man dafür offen, auch mehr für den extramuralen Bereich auszubilden. Grundsätzlich muss hier auf Seiten der Politik eine Lösung für die Finanzierung gefunden werden. Der Vor-Ort-Besuch wird genutzt, dies mit einem Vertreter der Landespolitik Kärntens zu thematisieren.

In der Gesetzesnovelle wurde auch die Berufsgruppe der Pflegefachassistenz eingeführt, die laut Auskunft beim Vor-Ort-Besuch nur an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach ausgebildet wird. Erste Konzepte für einen darauf basierenden Skill and Grade Mix werden im Vor-Ort-Besuch thematisiert. Diesbezüglich stehen die Pflegedirektorinnen/-direktoren im Thema und sind an der Entwicklung von Berufseinmündungskonzepten interessiert, die differente Qualifikationen berücksichtigen. Im Februar 2018 wurden letztmalig 60 Auszubildende der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege aufgenommen, die 2022 abschließen werden. In Kärnten ist man an einer geregelten Lösung interessiert, die den Übergang in das tertiäre Bildungssystem ermöglicht.

Das Kriterium zum Bedarf ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

Die Nachfrage nach Studienplätzen ist zum aktuellen Zeitpunkt auch für den geplanten Studienstart ausreichend, wie aus der im Antrag angeführten Akzeptanzanalyse abzuleiten ist. Durch das Auslaufen der klassischen Krankenpflegeausbildung ist zudem mit einem Anstieg der Bewerbungen zu rechnen. So zeigt die Akzeptanzanalyse, dass österreichweit ein starkes Interesse an der neuen fachhochschulischen Ausbildung bestehe. Für andere Hochschulen wird angeführt, dass sich die Zahl der Bewerber/innen bis 2016 verdreifacht habe. Dies kann daran liegen, dass sich die Studienprogramme Gesundheits- und Krankenpflege mittlerweile in der Praxis etabliert haben. Für das erwartete Programm liegen am Tag des Vor-Ort-Besuches 140 Bewerbungen vor. Die Bewerbungsfrist wurde auf den 15. Mai verlängert, da der Studiengang noch nicht akkreditiert ist und auch erst bekannt werden muss, dass man in Kärnten nun auch Pflege studieren kann.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium Nachfrage (Akzeptanz) als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.

Im Antrag werden die verschiedenen Tätigkeitsfelder, differenziert nach teilstationären und stationären Versorgungsformen, mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten, öffentlichem Gesundheitsdienst, Lehre/Management und sonstigen Arbeitsfeldern, nachvollziehbar dargestellt. Es wird auf die zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Primärversorgung, aber auch auf wenig

diskutierte Arbeitsfelder, wie die Entwicklungshilfe eingegangen. Darüber hinaus werden verschiedene Positionen und Funktionen beschrieben, wie die freiberufliche oder die unselbstständige Tätigkeit. Die pflegerische Kernkompetenz, die Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie mitzuwirken sowie die Kompetenzen im multiprofessionellen Team werden zusammenfassend dargestellt. Beschrieben wird auch die Weiterverordnung von Medizinprodukten, welche durch die Novelle des GuKG 2016 neu in den Kompetenzbereich der Gesundheits- und Krankenpflege aufgenommen wurde. Wünschenswert wäre noch gewesen, die Funktion der fachlichen Anleitung und Delegation für andere Pflege- und Sozialbetreuungsberufe zu erörtern, da sich hier ein neues Handlungsfeld für Pflege ergeben hat, das weiterentwickelt werden muss. Auf die Weiterentwicklung von Positionen und Funktionen wird durch die Beschreibung der setting- und zielgruppenspezifischen Spezialisierungen eingegangen.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus der Sicht der Gutachter/innen als erfüllt zu bewerten.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Im Antrag werden Qualifikationsziele zum geplanten FH-Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege benannt und umfassend dargestellt. Insgesamt werden die Darstellungen auf einem didaktisch hohen Niveau geführt und von der Gutachter/innengruppe sehr begrüßt. Hier wird nachvollziehbar, was der Unterschied zwischen fachschulischer und akademischer Pflegeausbildung sein soll. Die Ausführungen sind gut aus den gängigen Kompetenzbegriffen abgeleitet und es wäre sehr zu empfehlen, im Verlauf des Studienprogramms hierzu entsprechend für die Wissenschaftliche Gemeinschaft zu veröffentlichen. Das gewissenhafte Vorgehen im Antrag wird von der Gutachter/innengruppe begrüßt, da gerade hierdurch das akademische Niveau (Bachelor) für die zukünftige Ausbildung abgebildet wird. Hierdurch kann es gelingen, dass sich das Kompetenzniveau zur regelhaften und bisherigen Ausbildung abhebt – was politisch und gesetzlich in Österreich entschieden ist. Die Gutachter/innengruppe hat aber auch festgestellt, dass sich das Kompetenzniveau EQR/NQR 6 in denen im Modulhandbuch abgebildeten Modulen nicht einheitlich widerspiegelt und sich zu den sehr guten Kompetenzformulierungen im Antragstext ein Bruch ergibt. Die Deskriptoren der Stufe EQR/NQR 6 werden im Modulhandbuch nicht durchgängig genutzt. Die Learning-Outcomes in den Modulen beinhalten überwiegend, dass die Studierenden „wahrnehmen“, „beschreiben können“, „formulieren können“, „übertragen können“ und „Grundkenntnisse und Fertigkeiten umsetzen können“ (Niveaustufe 1-3). Dieses Niveau der Kompetenzbildung liegt noch unter dem Niveau in der bisherigen Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege. EQR-Niveau 6 sieht eindeutig vor, dass fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen vermittelt werden sollen. Zudem, dass Kompetenzen anzubahnen sind, die fortgeschrittene Fertigkeiten, die Beherrschung des Fachs sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zu Lösung komplexer und vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich befähigen. Bei den Studierenden ist zu erreichen, dass sie die Leitung komplexer fachlicher Tätigkeiten oder Projekte übernehmen und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten, Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen oder Gruppen belegen (vgl. hierzu Abschnitt d). Hier empfehlen die Gutachter/innen eine Überarbeitung, bei der die

Kompetenzausweisungen im Modulhandbuch mit dem Kompetenzniveau der im Antrag formulierten Qualifikationsziele in den Abgleich gebracht werden, die auf Niveau EQR/NQR 6 liegen.

Im Antrag sind zudem die Prüfungsformen nicht klar, die in den Modulen angedacht sind. Dies wird im Vor-Ort-Gespräch begründet. So war die Absicht, den neu eingestellten Lehrenden nicht vorgreifen zu wollen, was für die Gutachter/innengruppe nachvollziehbar ist. Gleichwohl wurde um eine entsprechende Nachreichung gebeten, in der die Prüfungsformen abgebildet sind, um deren Angemessenheit beurteilen zu können. Die Nachreichung 03 gibt der Gutachter/innengruppe eine Übersicht zu den angestrebten Modulprüfungen im ersten Jahr des Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege. Hierfür ist anzumerken, dass die ausgewiesenen Prüfungsformen aus Sicht der Gutachter/innen die Niveaustufe EQR/NQR 6 erreichen können. Hierzu empfehlen die Gutachter/innen, dass man sich in Modulkonferenzen darüber verständigt, mit welcher Prüfungsform konkret die EQR/NQR Niveaustufe 6 zu erreichen ist.

Inhaltlich ist das Curriculum und sind die daran ausgerichteten Module breit aufgestellt - das Curriculum deckt alle geforderten Inhalte und Themen der FH-GuK-Ausbildungsverordnung ab. Die Anforderungen aus den berufsspezifischen Richtlinien und Verordnungen werden gewissenhaft dargestellt und sind nachvollziehbar. Die inhaltlichen beruflichen Anforderungen werden in der Breite gut erfüllt. Hierzu liegen umfassende Darstellungen und Beschreibungen vor. Die beruflichen Anforderungen werden umfassend berücksichtigt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen somit als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die Studiengangbezeichnung ist für das Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege ausgewiesen und entspricht dem Qualifikationsprofil, das im Antrag dargestellt wird. Die Darstellungen sind stimmig und nachvollziehbar. Das Qualifikationsprofil und damit die curriculare Gestaltung des BA-Studienganges Gesundheits- und Krankenpflege orientiert sich an den nationalen und internationalen Rechtsvorschriften für den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflege (2013/EU/55; 2005/36/EU, FHGuK-AV, Guk-G).

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus der Sicht der Gutachter/innen als erfüllt zu bewerten.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Der vorgesehene akademische Grad für das Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege "Bachelor of Science in Health Studies" (BSc oder B.Sc.) ist nachvollziehbar ausgewiesen und entspricht dem Qualifikationsprofil, das im Antrag dargestellt wird. Die Gutachter/innengruppe verweist ergänzend auf Kapitel 4.2 (e), in dem auf das Qualifikationsniveau Bezug genommen wurde. Der vorgesehene akademische Grad entspricht den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.

Das Diploma Supplement im geplanten Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege entspricht den Vorgaben des § 4 Abs. 9 der FHStG. Seitens der Gutachter/innengruppe gibt es keinen Anlass zu Beanstandung.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Im Antrag wird an verschiedenen Stellen auf die Studierendenbeteiligung Bezug genommen. Beispielhaft werden hier einige Punkte aufgenommen:

Die Studierenden sollen laut Antrag durch Mitgestaltungsmöglichkeiten, unterschiedliche Lernzugänge und dem Tutoringsystem in den Lern-Lehr-Prozess eingebunden werden. Als Option der Mitgestaltung werden beispielsweise selbstorganisierte Workshops, Beteiligung an Projekten und in Hochschulgremien sowie Repräsentation der FH Kärnten bei Messen und Veranstaltungen angeführt. Die Lernzugänge sind durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden, Medien und Sozialformen charakterisiert und ermöglichen eigenverantwortliches und aktives Lernen. Durch gegenseitiges konstruktives Feedback von Studierenden und Lehrenden soll der Austausch zum Lern-Lehr-Prozess ermöglicht und bei Bedarf Verbesserungen umgesetzt werden. Das Tutoringsystem soll Studierenden dabei helfen einen Sozialisationsprozess zu vollziehen sowie Studienpraxis und Kompetenzentwicklung zu bewältigen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Studierenden beim Abschluss ihres Studiums über Allgemeincompetenz, Aufgeschlossenheit sowie Planungs- und Handlungsflexibilität verfügen.

Die Studierendenbeteiligung konnte im Vor-Ort-Besuch verifiziert werden. Gerade zum Punkt der Lehrevaluation zeigten die Studierenden auf, dass ihre Belange regelmäßig und systematisiert von den Studiengangsleitungen erfragt werden. Zudem seien auch die Evaluationen zu den Lehr-Lernprozessen wirksam - man nehme positive Konsequenzen wahr.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Im Antrag sind Aufbau, Inhalte und didaktische Gestaltung der Module umfassend dargestellt. Die Darstellungen orientieren sich in an der FH-GuK-Ausbildungsverordnung und bilden diese ordentlich ab. Wie schon erwähnt, werden trotz der gehaltvollen Kompetenzformulierungen im Antragstext die EQR/NQR- Niveaustufen in den Modulen aus den Augen verloren, wie bereits zuvor dargelegt. Grundsätzlich ist aber zu erwarten, dass die Anschlüsse an das Modulhandbuch überarbeitet werden. Dieser Grundsatz wurde im Vor-Ort-Gespräch angesprochen und geklärt.

Geklärt werden konnte mit den Lehrenden auch, mit welchen hochschuldidaktischen Methoden in der Lehre das Kompetenzniveau EQR/NQR 6 erreicht werden kann. Hier bestehen erste Ideen und Überlegungen. Seitens der Hochschule werden didaktische Workshops und Weiterbildungen vorgehalten, die von den Lehrenden besucht werden sollen. Dies konnte durch Nachreichung 01 belegt werden, in der das hochschuldidaktische Angebot der Hochschule abgebildet ist. Die Ausführungen hierzu sind erschöpfend und für die Gutachter/innengruppe zufriedenstellend. Es wird der Hinweis gegeben, dass auch traditionell und interdisziplinär Lehrende der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung zu den Workshops eingeladen werden sollten, die weiterführend im Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege lehren.

Das Thema Diversity spielt an der Fachhochschule Kärnten grundsätzlich eine Rolle, wie es mit den Vertreterinnen/Vertreter der Studierendenschaft erörtert werden konnte. Das Thema wird querlegend zu anderen Themen, u.a. Lehre, Aufnahmeverfahren und Hochschulorganisation berücksichtigt. Für den Studienbereich Pflege ist beispielsweise Transkulturelle Pflege ein Querschnittsthema und wird in verschiedenen Lehrveranstaltungen bearbeitet.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.

Die Anwendung der European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist für den Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege umgesetzt und im Antrag dargestellt. Die Ausweisungen sind nachvollziehbar. Die vielen Inhalte aus der FH-GuK-AV bewirken, dass anteilig auch Module mit 2,5 ECTS angeboten werden, um die Inhalte angemessen abzubilden.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Kriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufs begleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Der Workload der Studierenden ist anspruchsvoll aber angemessen. Dies liegt bei einem sechssemestrigen Studienprogramm in der Natur der Sache. Es ist anzunehmen, dass die Studierenden auch in der Praxiszeit sowohl praktische Lernziele als auch theoretische Inhalte im Rahmen von Prüfungsvorbereitungen erlernen müssen, was als Belastung angesehen werden kann. Im Vor-Ort-Besuch wird erfragt, ob Prüfungen auch während der Praxiszeit zu erwarten sind. Die Akteurinnen/Akteure versichern, dass dies nicht geplant sei und man in der Prüfungsplanung darauf achten werde. Die Gutachter/innen erfragen den Umfang der Bachelorarbeit, der im Gespräch mit ca. 35-40 Seiten angeführt wird. Die Bachelorarbeit 1 gelte als Vorbereitung zur Bachelorarbeit 2, um die Arbeitslast zu minimieren. Die im Curriculum vergebenen ECTS entsprechen dem Arbeitspensum der Lehrveranstaltungen und das Kriterium kann als erfüllt betrachtet werden.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Eine umfassende Prüfungsordnung liegt vor und ist grundsätzlich dazu geeignet, über mögliche Prüfungsformen die notwendigen Lernergebnisse abzu prüfen. Für den Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege liegen noch keine ausgewiesenen konkreten Modulprüfungen bzw. eine Übersicht zu den genauen Prüfungsformen vor. Dies wird im Vor-Ort-Gespräch erörtert. Es wird glaubhaft dargestellt, dass man den neuen Lehrenden nicht vorgreifen wollte, um die Freiheit der Lehre zu respektieren. Im Vor-Ort-Besuch wird eine Nachreichung vereinbart, da die neuen Lehrenden nun eingestellt sind und sich zu den Prüfungsformen erklären können. Die Nachreichung 03 konkretisiert die Prüfungsformen. Es kann nun festgehalten werden, dass sich in den Prüfungsformen die angestrebten Kompetenzziele abbilden.

Bezüglich der Praxiseinsätze sind alle notwendigen Praktikumsstellen für die Studierenden vorhanden und im Antrag der Hochschule festgehalten. Grundsätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Wünsche bezüglich der Praktikumsplätze vorzubringen. Praxisanleiter/innen werden im Rahmen von Praxiskoordinationstreffen in die Praktikumsgestaltung eingebunden und können an Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen der Hochschule teilnehmen. Im Antrag wird wiederholt auf den Praxiskatalog verwiesen – dieser ist im Antrag aber nicht abgebildet. Das Problem wird im Vor-Ort-Besuch angesprochen und es wird klar, dass es noch keinen einheitlichen Praxiskatalog für die praktische Ausbildung gibt. Aktuell werde noch nach den alten Praxiskatalogen gearbeitet. Mit den Akteurinnen/Akteuren wird die Nachreichung 04 vereinbart, die einen Zeitstrahl darstellen soll, wann und mit wem der einheitliche Praxiskatalog entwickelt wird. Die Nachreichung 04 belegt, dass bis Dezember 2018 der Praxiskatalog fertiggestellt sein wird. Die notwendigen Arbeitstermine sind mit den Beteiligten vereinbart. Ergänzend wird das Ausbildungsprotokoll nachgereicht (Nachreichung 05), das die Lernergebnisse der Studierenden in der Praxis sichert.

Die Gutachter/innen betrachtet dieses Kriterium somit als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind im Antrag definiert und geregelt. Gemäß Antrag ist vorgesehen, dass auch Absolventinnen/Absolventen der Gesundheits- und Krankenpflegesschulen zugelassen werden. Dies wird beim Vor-Ort-Besuch insofern relativiert, als dass es sich hierbei um eine Ausnahme handeln wird. Nachgraduierungsmöglichkeiten für Absolventinnen/Absolventen einer dreijährigen Ausbildung an den Schulen für Gesundheit- und Krankenpflege werden gemäß Aussage beim Vor-Ort-Besuch derzeit in Salzburg erörtert. Konkrete Entwicklungen gäbe es derzeit noch nicht, man wolle aber mit anderen Studiengangsleitungen österreichischer Hochschulen an einer einheitlichen Lösung arbeiten. Die Gutachter/innengruppe begrüßt, dass die designierte Studiengangsleitung hierzu mit den anderen Studi-

engangsleitungen in Österreich im Gespräch ist. Sehr positiv wird bewertet, dass sich die zukünftige Studiengangsleitung entsprechend vernetzt hat und Engagement für die Entwicklung ihres Studienprogramms zeigt.

Für Studienplatzbewerber/innen mit facheinschlägiger beruflicher Qualifikation, aber ohne Reifeprüfung besteht die Möglichkeit vorhandene Studienberechtigungslehrgänge an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt oder Zusatzkurse an der FH Kärnten zu belegen, wodurch eine Durchlässigkeit zum Fachhochschulsektor gewährleistet wird.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt zu bewerten.

Studiengang und Studiengangsmanagement

o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.

Für den beantragten Studiengang ist ein dreiteiliges Aufnahmeverfahren vorgesehen, das bereits für den Studienbereich Gesundheit und Soziales an der FH Kärnten angewendet wird und derzeit vom Studieninfocenter abgewickelt wird. Der größte Teil der Bewerber/innen sind Maturantinnen/Maturanten. Das Aufnahmeverfahren besteht aus einem schriftlichen, praktischen und mündlichen Teil. Für den schriftlichen Teil, ein psychologischer Test, der die intellektuelle Leistungsfähigkeit misst, wurden bereits 140 Bewerber/innen getestet. Im praktischen Teil werden die motorischen Fähigkeiten sowie die fachliche Eignung überprüft. Im Anschluss wird ein strukturiertes Aufnahmeinterview mit der Studiengangsleitung geführt, in dem die Bewerber/innen die Möglichkeit haben ihre Berufsmotivation, Eigeninitiative oder Selbsteinschätzung zu erläutern. Die Ergebnisse dieser drei Elemente führen zu einem Punkteergebnis, das für die Reihung der Studienplätze herangezogen wird.

Die Bewerbungen werden im Rahmen des Aufnahmeverfahrens gemäß den Kriterien der Aufnahmeordnung überprüfbar und schriftlich dokumentiert. Von der Transparenz des Verfahrens konnte sich die Gutachter/innengruppe beim Vor-Ort-Besuch überzeugen, nachdem es im Antrag zunächst Fragen ausgelöst hatte. Die mündlichen Darstellungen werden als erschöpfend und zufriedenstellend bewertet.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt zu bewerten.

Studiengang und Studiengangsmanagement

p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge sind online und öffentlich verfügbar. Die Fachhochschule stellt auf ihrer Homepage die entsprechenden Informationen zur Verfügung. Dem Antrag ist der Ausbildungsvertrag als Anhang beigefügt und konnte von der Gutachter/innengruppe geprüft werden. Bewerberinnen/Bewerbern wird es grundsätzlich ermöglicht, sich umfassend zum Studienprogramm zu informieren.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Für wissenschaftliche und fachspezifische Fragen stehen den Studierenden die haupt- und nebenberuflich Lehrenden mit ihrer wissenschaftlichen und fachspezifischen Expertise zur Verfügung. Bei studienorganisatorischen Belangen können sie sich an die Studienadministrations- und Studienorganisationsmitarbeiter/innen des Studienbereichs sowie das Studien-Info-Center der FH Kärnten wenden. Auch die ÖH FH Kärnten ist Anlaufstelle für Studierende in verschiedensten Belangen und vertritt ihre Interessen. Am Standort Klagenfurt/St. Veiter Straße ist ein ÖH-Raum vorhanden, den die Studierenden nutzen können. Psychologische Beratung wird am Standort Klagenfurt sowie jeden ersten Dienstag im Monat am Standort Villach angeboten. Im Vor-Ort-Besuch wird ersichtlich, dass die Identifikation der Studierenden ähnlicher Studiengänge mit der FH Kärnten sehr hoch ist und die Betreuung an der Hochschule sehr positiv wahrgenommen wird.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.

An der FH Kärnten wird das Lernmanagementsystem Moodle begleitend zur Lehre eingesetzt. Der technische Support sowie die Weiterentwicklung sind durch das Moodle-Team gegeben. Für technische Probleme ist der IKT-Helpdesk der FH Kärnten zuständig. Moodle wird als Verwaltungssystem für die Unterlagen der LV-Ressourcen, zur Kommunikation sowie für Feedback und Evaluationen genutzt. Auf Ebene der Didaktik und Organisation stehen das Didaktikzentrum sowie das zentrale Veranstaltungsmanagement auf Anfrage für Webinars oder Videoaufzeichnungen zur Verfügung. Des Weiteren finden Veranstaltungen und Schulungen statt, die die Auseinandersetzung mit technologieunterstützter Lehre fördern und den Austausch der Lehrenden untereinander ermöglichen. Für den Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege ist der Einbezug von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning erst nach Abschluss der ersten Kohorte angedacht, um deren Erfahrungen in die Umsetzung einbeziehen zu können.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt bewertet, jedoch wird die Umsetzung von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning ehestmöglich empfohlen, sodass auch die erste Kohorte noch von diesen Vorteilen profitieren kann.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

Personal

a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Das Entwicklungsteam setzte sich aus fünf Personen zusammen. Zwei Personen kommen aus der Medizin, zwei aus der Gesundheits- und Krankenpflege und eine Person aus dem Management (betriebswirtschaftlicher Abschluss). Die beiden Mediziner sind habilitiert, die Personen aus der Gesundheits- und Krankenpflege verfügten über Nachweise einer relevanten Berufstätigkeit, eine der beiden Personen weist einen akademischen Abschluss auf. Alle vier Entwicklungsteammitglieder sind für die Lehre im Studiengang vorgesehen. Keine der habilitierten oder promovierten Personen kommen aus der Pflegewissenschaft. Insgesamt war damit die Zusammensetzung des Entwicklungsteams aus pflegewissenschaftlicher Sicht unausgewogen, da keine Person mit einer facheinschlägigen Professur von einer in-/oder ausländischen Hochschule eingebunden war. Es ist aus Sicht der Gutachter/innen anzumerken, dass es in Österreich bereits habilitierte Pflegewissenschaftler/innen gibt und deren Einbindung in neue Studienprogramme der Pflege sinnvoll ist. Im Vor-Ort-Besuch wurde dazu erläutert, dass mit der Entwicklung des Studiengangs schon 2012 begonnen wurde und damals die Möglichkeit einer Einbindung einer habilitierten Person aus der Pflegewissenschaft nicht gegeben war. Zudem sollten Strukturen in Kärnten berücksichtigt werden, um die Akzeptanz und damit die Tragfähigkeit des neuen Studienprogramms zu fördern. Da man auf die Vorarbeiten aufsetzte, wollte man aus Effizienzgründen für die Finalisierung keine zusätzliche Person aus der Pflegewissenschaft einbinden. Das Entwicklungsteam entspricht den formalen Vorgaben, aber bei allfälligen aufbauenden Masterstudiengängen oder anderen Lehrgängen wäre bei der Entwicklung dieser Programme die Einbindung von Pflegewissenschaftler/innen sehr zu empfehlen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Zusammensetzung des Entwicklungsteams den rechtlichen Vorgaben entspricht und somit positiv zu bewerten ist.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt zu bewerten.

Personal

b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Studiengangsleitung übt ihre Tätigkeit seit Jänner 2018 hauptberuflich aus und besitzt die entsprechende Qualifikation. Sie hat ein Bachelor- und Masterstudium Gesundheits- und Pflegemanagement absolviert sowie einen Master-Weiterbildungslehrgang Pädagogik für Gesundheitsberufe. Sie verfügt über eine facheinschlägige Berufsausbildung mit entsprechender Berufserfahrung in der Pflege. Mittelfristig ist eine Professur für die Studiengangsleitung geplant und die Vertreter/innen der Fachhochschule haben hierzu angeführt, die Bestrebungen der Studiengangsleitung zur Weiterqualifikation in Richtung Promotion zu unterstützen. Beim Start des Studiengangs steht aber die Leitung desselben im Vordergrund. Gleichwohl zeigt die Studiengangsleitung ein hohes Engagement und überzeugt durch ihre Persönlichkeit, ihre Ideen und die Innovationsfähigkeit zum Studienprogramm.

Die Gutachter/innengruppe empfiehlt zudem, dass nach Anlauf des Studienprogramms entlastende Strukturen geschaffen werden, die die Studiengangsleitung für ihre Promotion unterstützen. Das Studienprogramm wird mit den Personen stehen und fallen, die es nach Innen und auch nach Außen vertreten. In der Wissenschaftlichen Gemeinschaft und auch in der interdisziplinären Arbeit ist dies mit akademischen Graden, Denominationen und entsprechenden Berufungen durch die Hochschulen verbunden, um auf Augenhöhe arbeiten zu können. Nachdrücklich wird empfohlen, der für das Studienprogramm engagierten Studiengangsleitung Raum für die persönliche wissenschaftliche Entwicklung zu geben. Dies im Sinne von Personalentwicklung und einer langfristigen Mitarbeiterbindung.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt zu bewerten.

Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Für Studienadministration, Organisationsassistenten, Stunden- und Praktikumsplanung, F&E-Mitarbeit sowie Verwaltungsmitarbeit direkt am Standort sind weitere 6,5 VZÄ vorgesehen. Im Vollausbau des Studienprogramms sind beim sonstigen Personal 10,5 VZÄ geplant. Für den Vollausbau ab 2020 sind neben der Studiengangsleitung weitere elf hauptberuflich Lehrende vorgesehen, wie es der Antrag abbildet. Auch hier wird empfohlen, unterstützende Strukturen für die Weiterentwicklung der Mitarbeiter/innen zu schaffen.

Aus Sicht der Gutachter/innen steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das über eine wissenschaftliche, berufspraktische und auch eine pädagogisch-didaktische Qualifikation verfügt. Dies belegt sich auch durch den konkreten Plan der Aufstockung für die nächsten Jahre. In einem Fall zeigt der Antrag, dass eine neue Mitarbeiterin keine pädagogische Qualifikation aufweisen kann, die im Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege lehren soll. Das Problem wird im Vor-Ort-Gespräch erörtert und die Studiengangsleitung zeigt sich vorbereitet. So wurde das Problem bereits im Bewerbungsgespräch thematisiert und die Möglichkeiten der hochschulinternen Weiterbildungen zur Hochschuldidaktik wurden vereinbart. Die Aussagen werden durch die Kollegiumsleitung gestützt und die Akteurinnen/Akteure zeigen, dass sie Lösungen für eventuelle Problemstellungen bereithalten und prospektiv im Sinne des Studienprogramms denken.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt zu bewerten.

Personal

d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Die Anforderungen an eine wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation des Lehrkörpers sind um die in der FH GuK-AV geforderten Kriterien erweitert. Die Vorgaben wurden in die Ausschreibung aufgenommen und zur Feststellung der Eignung des Lehrpersonals im Zuge des Auswahlverfahrens umgesetzt. Die Lebensläufe der Lehrbeauftragten wurden zeitgerecht vor dem Vor-Ort-Besuch nachgereicht. Empfohlen wird, auch die nebenberuflich Lehrenden, wie die Vortragenden aus der Medizin und anderen Professionen, zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen des Weiterbildungsangebotes der Fachhochschule (Nachreichung 01) – speziell für Lehrende zu motivieren. Das Programm des Weiterbildungsangebotes wurde beim Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innengruppe übergeben, mit dem Hinweis sowohl die hauptberuflich als auch nebenberuflich Lehrenden für das didaktische Angebot an Weiterbildungen zu motivieren. Die Gutachter/innengruppe konnte sich mit Hilfe der Nachreichung 01 davon überzeugen, dass hochschuldidaktische Veranstaltungen regelhaft für die Lehrenden angeboten werden. Die Nachreichung stellt eine Übersicht der hochschuldidaktischen Veranstaltungen dar. Die neuen Lehrenden werden davon profitieren.

Beim Auswahlverfahren der haupt- und nebenberuflich Lehrenden war der Studiengangsleitung auch wichtig, im Lehrkörper Personen mit entsprechender praktischer Kompetenz in der Gesundheits- und Krankenpflege aufzunehmen, um den notwendigen Praxisbezug gut herstellen zu können. Das Vorgehen wird seitens der Gutachter/innengruppe begrüßt. Es wird empfohlen, bei weiteren Besetzungen bis zum Vollausbau auch verstärkt die pflegewissenschaftliche Kompetenz zu berücksichtigen.

Mit der Zusammensetzung des Lehrkörpers ist eine angemessene Betreuung der Studierenden mittel- und langfristig zu gewährleisten.

Die Gutachter/innengruppe sieht dieses Kriterium als ausreichend erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Die FH Kärnten verfügt über einen Hochschulentwicklungsplan bis zum Jahr 2022, der dem Antrag als Anhang beiliegt. Darin werden Qualitätsziele sowie Maßnahmen zur Zielerreichung für alle Leistungsbereiche der Hochschule formuliert. Die FH Kärnten kann sowohl im Antrag als auch beim Vor-Ort-Besuch auf ein ausdifferenziertes Qualitätsmanagementsystem verweisen, in das der geplante Studiengang gut eingebunden werden kann und von dem profitiert wird. Das Leitbild der Hochschule bildet die Grundlage des Qualitätsverständnisses. Die Bestimmung dessen, was unter guter Qualität verstanden wird, muss in den einzelnen Leistungs- und Querschnittsbereichen, also auch dem beantragten Studiengang, heruntergebrochen werden. Ziele der Hochschule, die mit dem Qualitätsmanagementsystem verfolgt werden, sind neben Partizipation und Kommunikation auch Prozessorientierung und Transparenz. Ein akkordiertes Wissen über interne Abläufe für den geplanten Studiengang konnte beim Vor-Ort-Besuch anhand des

Aufnahmeverfahrens nachvollziehbar dargestellt werden. Beispielhaft wurden verschiedene Prozesse durchgesprochen (u.a. Bewerber/innenverfahren) und haben die Gutachter/innen davon überzeugt, dass die Prozesse schon weit vorangeschritten sind.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt zu bewerten.

Qualitätssicherung

b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Die FH Kärnten verfügt für alle Studiengänge über ein Qualitätsmanagementkonzept für den Leistungsbereich Studium und Lehre, das dem Antrag als Anhang beiliegt. Ein periodisch angelegter Prozess der Qualitätssicherung ist den Antragsunterlagen zu entnehmen und bestätigt sich auch beim Vor-Ort-Besuch. Die Studiengangsleitung sieht die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs und die Qualitätssicherung als ihre Aufgabe. Für den geplanten Studiengang sind studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, Jahrgangs-Abschlussworkshops, Absolvent/inn/en-Befragungen und auch Austrittsgespräche mit Studierenden geplant. Pro Studiengang und Studienjahr wird die Drop-out-Rate erhoben. Ebenso ist aufgrund der hohen Praxisorientierung vorgesehen, auch die Praktikumsstellen einer laufenden Evaluation zu unterziehen. Die Praktikumskoordination und die Evaluierung der Praktikumsstellen ist vorerst durch die Studiengangsleitung vorgesehen. Es ist zu empfehlen, dass bei einem Vollausbau des Studiengangs darauf geachtet wird, diese wichtige Aufgabe auf mehrere Lehrende zu verteilen, da der Workload für die Studiengangsleiterin neben ihren Tätigkeiten in Wissenschaft, Forschung und Lehre zu groß werden könnte.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt zu bewerten.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die institutionalisierte Partizipation der Studierenden ist im Antrag transparent dargestellt und wird durch stichprobenartige Lehrveranstaltungsevaluierungen, Abschlussworkshops, Absolvent/inn/enbefragungen sowie Austrittsgesprächen mit Studierenden bei Abbruch des Studiums als gewährleistet angesehen. Die Kriterien, nach der die stichprobenartige Auswahl der zu bewertenden Lehrveranstaltungen erfolgt, sind im Antrag ausführlich dargestellt. Den Studierenden wird auf formelle wie auch auf informelle Weise die Möglichkeit gegeben sich an der Reflexion sowie am gegenseitigen Austausch über Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation zu beteiligen. Bewerkstelligt wird dies weiters durch Ausschüsse, Staff-Meetings, Projektgruppen sowie Ski- und Gesundheitstage.

Studiengangspezifisch erfolgt außerdem die Evaluation von Praxiseinheiten und Praxisstellen. Im Vor-Ort-Besuch wird deutlich, dass die Qualitätssicherung in anderen Studiengängen der FH Kärnten bereits sehr gut gelingt. Studierende ähnlicher Studiengänge fühlen sich laut eigenen Aussagen sehr gut betreut und sind stolz als Studierende ein Teil der FH Kärnten sein zu dürfen. Aus Sicht der Gutachter/innen ist das Kriterium erfüllt.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die FH Kärnten verfügt über einen entsprechenden Finanzierungsplan, der die Sicherung des Studiengangs im Antrag nachvollziehbar darlegt. Die Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Fachhochschule Kärnten für den beantragten Studiengang liegt dem Antrag als Anhang bei und konnte von der Gutachter/innengruppe geprüft werden.

Beim Vor-Ort-Besuch wird dargelegt, dass geplant ist in den ersten Jahren nach Vollausbau mehr zu investieren, abhängig von der Nutzung der Räumlichkeiten und der Entwicklung und Planung des Gesundheitscampus. Die Fachhochschule hat ein Größenvolumen erreicht, wo auch auf Reserven zurückgegriffen werden kann.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt zu bewerten.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.

Die Kostenentwicklung wird in den beiden Aufbaujahren 2018/19 und 2019/20 sowie in drei weiteren Studienjahren 2020/21 bis 2022/23 im Vollausbau dargestellt. Der Studiengang ist im Studienjahr 2018/19 mit 108 Studienplätzen kalkuliert. Im Antrag ausgewiesen sind auch die Kosten je Studienjahr und Studienplatz, die für die Jahre 2018/19 Euro [...] ⁵ betragen und im Vollausbau in den Jahren 2022/23 mit Euro [...] anfällig werden. Es liegt ein Kostenplan vor, in dessen Kalkulation die Personal-, Sach- und Betriebskosten eingeflossen sind. Im Finanzierungsvertrag mit der Kärntner Landesregierung ist eine automatische Indexanpassung der Preise jeweils im Oktober über den Verbraucherpreisindex des österreichischen statistischen Zentralamtes vorgesehen.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt zu bewerten.

⁵ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

Finanzierung und Infrastruktur

c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die Nutzung der Räumlichkeiten am Standort Klagenfurt/ St. Veiter Straße für den beantragten Studiengang erfolgt gemeinsam mit den Akademielehrgängen. Das Gebäude soll nach drei Jahren, wenn sich der Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege im Vollausbau befindet, gänzlich von der FH Kärnten übernommen werden. Geplant ist, pro Studienjahr ein Drittel der Räumlichkeiten an die FH Kärnten zu übergeben. Das Vorgehen wurde im Vor-Ort-Besuch besprochen und für die Gutachter/innengruppe plausibel dargestellt. Bemerkenswert ist die Gesamtvision, die sich bei den Akteurinnen/Akteuren zum Gebäude abbildet. Den Beteiligten ist bewusst, dass die Gestaltung des Gebäudes zur Kultur der FH Kärnten beitragen wird. Auch ist bewusst, dass mit dem räumlichen Wandel ein Kulturwandel verbunden ist, der ggf. nicht frei von Spannungen sein wird und deshalb sensibel angegangen wird.

Beim Vor-Ort-Besuch wird nachvollziehbar dargelegt, dass Synergien mit den weiteren am Standort angesiedelten Studiengängen der FH Kärnten in der Nutzung der Sachausstattung vorgesehen sind. Gemeinsame Skills Labs, Laborräume und Praktikumsräume sollen zudem das voneinander Lernen fördern.

Für die Studierenden gibt es die Möglichkeit der Einbindung eigener Arbeitsgeräte. Es gibt Begegnungszonen und Rückzugsmöglichkeiten für wissenschaftliches Arbeiten, wodurch der Aufbau einer Hochschulkultur und -sozialisation gegeben ist.

Die Dienstkleidung wird den Studierenden von den Praktikumsstellen zur Verfügung gestellt. Im denkmalgeschützten, barrierefreien Gebäude gibt es eine kleine Mensa, Spinde für die Studierenden, Drucker, Kopierer, Plotter und ein Intranet der FH Kärnten, das als Kommunikationsplattform dient.

Die Campusbibliothek befindet sich für den Standort Klagenfurt/ St. Veiter Straße in der etwa 3,5 km entfernten Primoschgasse. Jede/r hauptberuflich Lehrende kann 200 bis 400 Bücher dauerhaft in den Handapparat stellen. Innerhalb der FH Kärnten gibt es ein Ringleihsystem. Zusätzlich gibt es einmal wöchentlich einen Bücherlieferdienst aus der Primoschgasse sowie die Kooperation mit einer Buchhandlung, über die die Studierenden vergünstigt Bücher beziehen können. Der E-Paperbestand ist bereits jetzt sehr hoch und nimmt etwa die Hälfte des Budgets in Anspruch.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt bewertet wird.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

a. Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.

Die Ziele und die strategische Ausrichtung hinsichtlich angewandter Forschung und Entwicklung der Hochschule sind im Antrag gut und umfassend dargestellt. Insgesamt ist anzumerken, dass Forschungsvorhaben mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule stimmig sind. Auf der Hochschulebene sind Kompetenzfelder für Forschung und Entwicklung definiert, die u.a. Gesundheitsthemen (Gesundheit und Soziales) beinhalten. Die Kompetenzfelder bieten eine gute Grundlage, um Forschungsthemen im Studienprogramm zu entfalten. Der Studiengang soll in das Gesamtkonzept der Fachhochschule Kärnten eingebettet werden, das auch Forschung und Entwicklung umfasst. Die konkrete Umsetzung für das Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege ist noch nicht abschließend dargestellt, kann aber im Vor-Ort-Gespräch mit den Akteurinnen/Akteuren diskutiert und hinsichtlich der strategischen Forschungsziele der Fachhochschule Kärnten verifiziert werden. So werden mit den Akteurinnen/Akteuren mögliche Forschungsprojekte besprochen und es ist klar, dass die Stärke im Studienprogramm die Praxisnähe und der damit verbundene Feldzugang für Forschungsvorhaben ist. Die Rolle der Praxis kann mit den Pflegedirektionen thematisiert werden und es wird deutlich, dass der Studiengangsleitung schon jetzt vielfältige Themen für Forschungsprojekte unterbreitet werden. Sehr positiv zeigt sich, dass eine Forschungs Koordinationsstelle an der Fachhochschule Kärnten gibt, die Forschungsvorhaben bündelt, unterstützt und professionell begleitet. Um das Kriterium praxisnaher Forschung zu erfüllen, kann auf Kooperationen mit verschiedenen Kooperationspartnerinnen/partnern verwiesen werden, die im Antrag angeführt sind.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

Angewandte Forschung und Entwicklung

b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.

Mit dem Lehr- und Forschungspersonal wurden im Vor-Ort-Gespräch Forschungsthemen und deren sinnvolle Einbettung in die Lehre exploriert, da im Antrag hierzu noch die konkreten Beschreibungen für das Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege fehlen. Im Antrag wird aber deutlich, dass das Programm Gesundheits- und Krankenpflege in das Gesamtforschungskonzept der Fachhochschule Kärnten eingebettet werden soll. In den Gesprächen wird deutlich, dass vielfältige Ideen und Vorerfahrungen bestehen, Forschung in die Lehre zu integrieren, so dass die Studierenden sinnvoll davon profitieren. So soll jeweils aktuelle Forschung situativ in die Lehre aufgenommen werden. Dazu ist geplant, dass mit den Studierenden selbst kleinere Forschungsprojekte durchgeführt werden. Sehr positiv ist, dass bei der Begehung wissenschaftliche Poster sichtbar werden, die bereits erfolgreich absolvierte Forschungsprojekte belegen. Alle Lehrenden weisen die formelle Qualifikation auf, um forschend tätig zu sein. Die Biografien belegen zudem, dass bereits erfolgreich geforscht und veröffentlicht wurde. Die Motivation der Akteurinnen/Akteure gibt allen Anlass dazu, dass angewandte Forschung und Lehre im Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege zukünftig verknüpft werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innengruppe als erfüllt bewertet.

Angewandte Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.

Den Antragsunterlagen sowie den Gesprächen vor Ort ist zu entnehmen, dass die Möglichkeit besteht Studierende in Forschungsprojekte einzubeziehen. Studierende haben die Option gegen Entgelt als studentische Mitarbeiter/innen an Forschungsvorhaben teilzunehmen oder im Rahmen eines Praktikums mitzuwirken. Sie werden ermutigt, Forschung im Zuge ihrer Bachelorarbeiten zu betreiben sowie diese bei Konferenzen einzureichen. Den Akteurinnen/Akteuren ist bewusst, dass die Studierenden einen guten Feldzugang für ihre Arbeiten haben. Es wird berichtet, dass die Maßnahmen zur Mitwirkung in Forschung und Entwicklung von Studierenden ähnlicher Studiengänge gut angenommen werden und der Einbezug der Studierenden an Forschungsprojekten gelingt.

Das Kriterium wird aufgrund der Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort seitens der Gutachter/innen als erfüllt bewertet.

Angewandte Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Die Fachhochschule Kärnten hält Forschungsstrukturen und -kompetenz bereit, die für das Studienprogramm zu entfalten und zu systematisieren sind. Hier profitiert der Studiengang von den Erfahrungen an der Fachhochschule. Die zentrale Position der Forschungsordinatorin wurde bereits erwähnt und ist angemessen im Antrag abgebildet. Das bisherige Forschungsportfolio der Akteurinnen/Akteure ist ebenso belegt und für das Studienprogramm vielversprechend. Die Schnittstellen zum Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege sind weiter zu entwickeln und für Forschungsvorhaben abzubilden, so dass der Studiengang einen angemessenen Raum innerhalb der hochschulischen Forschungsaktivitäten bekommt. Hier sind die Beteiligten auf dem Weg und es wird im Vor-Ort-Besuch deutlich, dass die abschließenden Prozesse bis ins Studienprogramm sicher gelingen werden. Zu beachten sind Freistellungen, die im Vor-Ort-Gespräch noch genauer erläutert werden. So sind Freistellungen über eine Äquivalenzlösung möglich, nach der SWS für die Lehre verrechnet werden. Innerhalb der Hochschule gebe es einen Förderkalender für Forschungsprojekte. Hier wird der Studiengangsleitung Unterstützung versichert. Als ein erstes Thema sei ein Forschungsprojekt zum Thema Demenz angedacht. Gleichwohl kann die Studiengangsleitung auch eigene Themen entwickeln. Insgesamt sind Forschung und Entwicklung in die Regelkreise des Qualitätsmanagements eingebunden. Hierfür liegen Prozessbeschreibungen vor, die durch die Gutachter/innen sehr positiv bewertet werden. Es ist für das Gutachten zu bemerken, dass die designierte Studiengangsleitung erst seit Januar 2018 im Amt ist und viele Prozesse jetzt erst ausgestaltet werden können. Es entstand aber auch der Eindruck, dass seit Januar 2018 schon sehr viel geschafft wurde und eine hohe Motivation besteht.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die FH Kärnten verfügt bereits über 120 internationale Kooperationen auf Hochschulebene. Im gesundheitswissenschaftlichen Bereich sind Kooperationen mit Hochschulen in Ländern wie Belgien, Finnland, Schweden, Frankreich, Deutschland, Irland und Italien wie z.B. die Universität Udine vorhanden. Im Antrag werden die Verbindungen sehr gut dargestellt. Die Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die bisherigen Strukturen der Fachhochschule Kärnten und noch nicht konkret auf das Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege, was dem Stand der Entwicklung zum Zeitpunkt der Antragsstellung entspricht. Im Vor-Ort-Besuch war es sehr hilfreich, dass die Leiterin des International Relations Office für den Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege nähere Klärungen herbeiführen konnte. So wurden die sehr guten Strukturen der Hochschule weiter ausgeführt und die Anschlussstellen für das Studienprogramm dargestellt und weiter expliziert. Die Mobilität der Studierenden wurde mittels Nachreichung 02 belegt, die auch schon im Vor-Ort-Besuch bereitgehalten wurde. Aus dem Dokument wird deutlich, dass die Studierenden in Kärnten die Möglichkeit der Auslandsaufenthalte sehr gut nutzen. Es konnte in einem hohen Maß überzeugt werden, dass der Studiengang Pflege intensiv in die bisherige internationale Arbeit eingebunden wird. Bereits seit längerer Zeit bestehen für den Bereich Pflege Anfragen aus dem Ausland (u.a. Udine/Italien), die jetzt endlich aufgenommen werden können und die nun produktiv werden. Insgesamt sehen die Gutachter/innen, dass auch hier eine hohe Motivation besteht und dass die Darstellungen im Vor-Ort-Gespräch sehr ausführlich und schlüssig sind. Das Studienprogramm wird sehr von den Vorarbeiten an der Hochschule profitieren.

Außerhochschulische Kooperationspartner des Studiengangs sind auf nationaler Ebene KABEG, Humanomed, AVS, AMS, Sozialhilfe Klagenfurt, Landesregierung Kärnten sowie das Rote Kreuz Kärnten. Hier sehen die Gutachter/innen noch Spielraum, auch die nationalen Kooperationen noch zu erweitern und Kontakte zu knüpfen. Dass dies zu erwarten ist, wurde im Vor-Ort-Besuch deutlich. Die Studiengangsleitung arbeitet bereits jetzt mit der Gruppe der österreichischen Studiengangsleitungen der Pflegestudiengänge zusammen. Diese Zusammenarbeit ist eine Grundlage, die nationalen Kooperationen zu ergänzen und zu erweitern. Wünschenswert wäre im Zuge dessen ein nationaler Austausch von Studierenden. Auch hier sind die Gutachter/innen zuversichtlich.

Aufgrund der angegebenen Kooperationspartner wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt eingestuft wird.

Nationale und internationale Kooperationen

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.

97 Studierende der FH Kärnten haben im Jahr 2017/18 die Chance genutzt ein Semester oder Praktikum im Ausland zu absolvieren, 16 davon aus dem Bereich Gesundheit & Soziales. Als Ausgleich sind 46 Studierende an die FH Kärnten gekommen. Für die FH Kärnten wurde die

Stelle einer internationalen Koordinatorin geschaffen, um die Studierenden bei organisatorischen und administrativen Aufgaben zu unterstützen. 24 Lehrende haben 2017/18 im Rahmen der Staff Mobility ein Training oder Teaching absolviert. Um die internationale Vernetzung der Lehrenden zu fördern, wurden International Staff Weeks von der FH Kärnten organisiert, die auch weiterhin geplant sind. In diesem Zusammenhang war die Nachreichung 02 hilfreich, in der die Mobilitätsstatistiken der FH Kärnten belegt werden.

Studiengangspezifisch ist eine Erweiterung der Verträge hinsichtlich Internationalität mit Finnland und Italien geplant, mit beiden Ländern bestehen bereits langjährige Kooperationen. Auch sind Gastvorträge von Lehrenden aus dem Ausland vorgesehen, die auf Englisch abgehalten werden. Für Studierende der Gesundheits- und Krankenpflege ist das 5. Semester für ein Auslandspraktikum vorgesehen, es ist jedoch nicht verpflichtend. Unterstützt werden Studierende finanziell vom Erasmus Plus Programm sowie bei der Suche nach Praktikumsstellen von den ausländischen Hochschulen. Der Aufbau eines Praktika-Kontingents im Ausland ist in Planung.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt bewertet.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Fachhochschule Kärnten hat sich entschieden, die fachhochschulische Ausbildung des Pflegeberufs anzubieten und legt einen Antrag zur Akkreditierung des Studienprogramms Gesundheits- und Krankenpflege vor. Damit folgt die Hochschule der GuK-Gesetzesnovelle und den politischen Entscheidungen, die im Bundesland Kärnten getroffen wurden. Die Politik hat mit ihrer Entscheidung kluge Weichen gestellt, um jungen Menschen in Kärnten eine Zukunftsperspektive zu geben, die am Pflegeberuf interessiert sind. Es ist zukunftsorientiert, da durch das Studienangebot in Kärnten Abwanderungen in die österreichischen Ballungszentren vermieden werden. Zugleich investiert die Politik in die pflegerische Versorgung ihrer Kärntner Bürger/innen. Im aktuellen Verfahren wurde deutlich, dass die Landespolitik das Vorhaben unterstützt. Die Gutachter/innen möchten an dieser Stelle appellieren, dass die politischen Vertreter das Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege und dessen Akteurinnen/Akteure auch weiter unterstützen werden.

Die Antragstellerin hat der Gutachter/innengruppe einen gut strukturierten, an den Qualitätskriterien der FH-AkkVO ausgerichteten Antrag vorgelegt. Dieser Antrag war eine gute Basis, um sich vom Studienprogramm ein Bild machen zu können. Der Vor-Ort-Besuch ermöglichte der Gutachter/innengruppe, sich einen Überblick zum Stand der Entwicklung des Vorhabens zu machen. So traf man insgesamt auf ein hoch engagiertes und sehr motiviertes Team, das durch seine Arbeit und Visionen überzeugte.

Das neue Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege vervollständigt das Profil Gesundheit und Soziales an der bereits etablierten Fachhochschule in Kärnten. Insgesamt zeigt sich, dass das neue Studienprogramm in bewährte und erfolgreiche Hochschulstrukturen integriert wird und insbesondere von den Erfahrungen der langjährigen Hochschulakteurinnen/-akteure profitiert. Dass die Entwicklung der Hochschule ein wichtiger Teil der Hochschulstrategie ist, wurde im Vor-Ort-Besuch deutlich. Geschäftsführung und Kollegiumsleitung belegten, dass Innovationen und Visionen als Bestandteile der Hochschulphilosophie gelebt werden. Leitgedanken und Ziele der Hochschule weisen eine gute Gesamtstrategie der Kärntner Hochschule auf, in die das neue Studienprogramm eingebettet wird. Man ist sich der Bedeutung des zukünftigen

Pflegestudiengangs im Gesamtsystem bewusst und unterstützt. Die Hochschule und ihre Leistungen stellen eine gute Struktur für das junge Studienprogramm dar.

Aus Sicht der Gutachter/innen steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das über eine wissenschaftliche, berufspraktische und auch eine pädagogisch-didaktische Qualifikation verfügt. Es ist festzuhalten, dass die Zusammensetzung des Entwicklungsteams den rechtlichen Vorgaben entspricht - wenn auch festgestellt werden musste, dass keine Pflegewissenschaftler/innen an der Entwicklung beteiligt waren. Für zukünftige Vorhaben ist zu empfehlen, dass Wissenschaftler/innen der Fachwissenschaft verantwortlich einbezogen werden. Sehr positiv wird bewertet, dass man in Kärnten nun für die Entwicklung der Pflegewissenschaft einen Grundstein gelegt hat. Weiterhin wird begrüßt, dass die Hochschulleitung die Weiterqualifikation der Akteurinnen/Akteure im Studiengang unterstützt und insgesamt an einen professoralen Aufbau im Fachbereich Pflege denkt. Hierdurch ist zu erwarten, dass die Fachhochschule Kärnten prospektiv für die Disziplin Pflegewissenschaft stehen wird und die Wissenschaftliche Gemeinschaft bereichert. Die sehr engagierte Studiengangsleitung übt ihre Tätigkeit seit Jänner 2018 hauptberuflich aus und besitzt die entsprechende Qualifikation, um den Studiengang zu leiten. Bemerkenswert ist, dass innerhalb der recht kurzen Zeit schon Vieles für den Studiengang vorzuweisen ist.

Curriculare Arbeit, Modulhandbuch, ECTS-Ausweisungen und Planungen der Lehrveranstaltungen zeigen sich sehr gewissenhaft und gut an den berufsrechtlichen Vorgaben orientiert entwickelt. Besonders positiv zeigen sich die Kompetenzformulierungen im Akkreditierungsantrag, die für das neue und akademische Berufsbild gut überlegt und formuliert werden. Für das Modulhandbuch ist nachzuarbeiten, um durchgängig auf das Kompetenzniveau EQR/NQR Stufe 6 anzugleichen. Dass dies gelingen wird zeigten die Darlegungen im Vor-Ort-Besuch und die gute Vorarbeit im Akkreditierungsantrag. Unterstützend ist zu bemerken, dass die Lehrenden glaubhaft darstellen konnten, dass ihnen eine Lehre auf dem entsprechenden Niveau gelingt, um den Mehrwert der akademischen Pflegeausbildung wirksam zu machen. Auch hier kam die Gutachter/innengruppe zu einem positiven Ergebnis.

Die FH Kärnten verfügt über ein gut durchdachtes Qualitätsmanagementkonzept, dessen Wirksamkeit an Einzelbeispielen im Vor-Ort-Besuch verifiziert werden konnte. Für das neue Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege sind noch nicht alle Anschlüsse im Antrag schlüssig hergestellt worden. Allerdings überzeugten die Akteurinnen/Akteure im Gespräch vor Ort, dass seit Antragstellung die Prozesse weiterentwickelt wurden und den Beteiligten klar sind. Die Gutachter/innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschulprozesse des QM für den Studiengang greifen werden und kommen für das Bewertungskriterium zu einem positiven Ergebnis. Die Studiengangsleitung sieht die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs und die Qualitätssicherung als ihre Aufgabe und wird von den erfahrenen Akteurinnen/Akteuren der Hochschule unterstützt, so der Eindruck der Gutachter/innen.

Die FH Kärnten hat einen entsprechenden Finanzierungsplan vorgelegt, der die Sicherung des Studiengangs im Antrag nachvollziehbar darlegt. Die Infrastruktur weist für den Studiengang ein angemessenes Niveau auf. Aus Sicht der Gutachter/innengruppe ist auch dieses Kriterium erfüllt.

Sehr überzeugend konnte die Leiterin des International Relations Office für den Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege die internationalen Belange klären und glaubhaft darstellen, dass den zukünftigen Studierenden viel Unterstützung zur internationalen Mobilität gegeben wird. Insgesamt weist die Fachhochschule Kärnten gute internationale Strukturen und entsprechende Vorarbeit für den Studiengang auf. Die Gutachter/innengruppe begrüßt das Engagement, dass nun für den Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege gezeigt wird und im Vor-Ort-Besuch deutlich wurde.

Für die Hochschule sind Kompetenzfelder für Forschung und Entwicklung definiert, die u.a. Gesundheitsthemen (Gesundheit und Soziales) beinhalten und in die das Studienprogramm integriert wird - ein ergänzendes Feld für das Forschungsportfolio der Fachhochschule Kärnten bildet. Es wurde im Verfahren klar, dass ein gutes Fundament besteht, um Forschungsthemen im Studienprogramm zu entfalten, die auch in die Lehre eingebunden werden können. Aus Sicht der Gutachter/innen sind die Aktivitäten zur Forschung und Entwicklung sehr vielversprechend.

Insgesamt überzeugten die beteiligten Akteurinnen/Akteure in einem hohen Maße mit ihrer Arbeit zum Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege.

Die Gutachter/innengruppe sieht alle Prüfkriterien als erfüllt an und empfiehlt dem Board der AQ Austria die positive Akkreditierung des Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege an der Fachhochschule Kärnten.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege" der FH Kärnten in der Version vom 18.01.2018
- Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz - GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997 idF BGBl. I Nr. 120/2016
- BMUKK/BMWF (2011): Österreichischer EQR Zuordnungsbericht (https://www.qualifikationsregister.at/res/file/OEsterreichischer_EQR_Zuordnungsbericht_Final_Draft.pdf. Zuletzt eingesehen am 20.04.2018)
- Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015 (FH-AkkVO 2015)
- Gutachten der BMASGK-Sachverständigen vom 09.02.2018 sowie Zweitgutachten der BMASGK-Sachverständigen vom 07.03.2018 (zur Kenntnis)
- Nachreichung 01 FH Kärnten: Dokument "Übersicht Hochschuldidaktische Veranstaltungen Lehrende" (30.04.2018)
- Nachreichung 02 FH Kärnten: Dokument "Mobilitätsstatistik der FH Kärnten" (30.04.2018)
- Nachreichung 03 FH Kärnten: Konkretisierte Prüfungsübersicht (Prüfungsformen) je Semester (30.04.2018)
- Nachreichung 04 FH Kärnten: Darstellung Zeitstrahl wann, mit wem und wie der Praxiskatalog entwickelt wird (30.04.2018)
- Nachreichung 05 FH Kärnten: Dokument "Ausbildungsprotokoll" (30.04.2018)